

**LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie**

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

30.09.2020

42.30-21

Frau Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

sonja.hennings@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

**Rundschreiben Nr. 42/29 - 2020**

**Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht-hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen  
hier: Verfahren zur Antragstellung für 2021**

**Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 25.09.2020,  
Az.: 321/97.25.02.02.5/2020-5155**

**Anlagen:**

- **Informationsschreiben des MKFFI NRW an die Jugendämter vom 25. September 2020**
- **Excel-Tabelle**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen ein Informationsschreiben des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) vom 25. September 2020 zur Kenntnisnahme weiter und gebe Ihnen weitere Informationen zur Antragstellung 2021.



**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

**LVR – Landschaftsverband Rheinland**  
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2  
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln  
LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:  
Helaba  
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
Postbank  
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

## **1. Informationen zur Antragstellung für 2021**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 25. September 2020 informiert das MKFFI NRW über die beabsichtigte Weiterführung der „Brückenprojekte“ im Jahr 2021.

Für Maßnahmen, die bereits in 2020 bewilligt und unter Beachtung der erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt wurden und die in 2021 weiter durchgeführt werden sollen, stehen –vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers– entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2021 zur Bewilligung zur Verfügung. In Absprache mit dem MKFFI NRW werden damit die „fortlaufenden“ Maßnahmen zunächst soweit wie möglich weiterfinanziert, um den Trägern von fortlaufenden Maßnahmen Planungssicherheit zu gewährleisten.

Für in 2021 neu startende Brückenprojekte kann wie im letzten Jahr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) beantragt werden.

Entsprechende Anträge bitte ich bis einschließlich **23. Oktober 2020** beim LVR-Landesjugendamt zu stellen. Die Anlage (Excel-Tabelle) des Antrags ist zusätzlich in elektronischer Form an das LVR-Landesjugendamt zu schicken.

Auf die sich aus der Coronaschutzverordnung, der Coronabetreuungsverordnung und der in diesem Zusammenhang geltende Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ergebenden erforderlichen Schutzmaßnahmen weise ich hin.

## **2. Neue Antragsvordrucke**

Der Antragsvordruck wurde unter dem Punkt „Erklärungen“ um die Bestätigung, „dass die beantragte(n) Maßnahme(n) unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmaßnahmen (Coronavirus SARS-CoV-2) entsprechend der Erlasslage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Coronabetreuungsverordnung und der Coronaschutzverordnung in der zum Zeitpunkt der Beantragung jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden können“, ergänzt. Den Antragsvordruck finden Sie auf der Homepage des LVR-Landesjugendamtes an der bekannten Stelle.

Die für die Antragstellung zu nutzende aktualisierte Excel-Tabelle ist diesem Rundschreiben als Anlage beigefügt und kann ebenfalls von der Homepage des LVR-Landesjugendamtes aufgerufen werden.

Das Verfahren zur Antragsstellung hat sich nicht geändert. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben Nr. 42/887-2015 vom 4. Mai 2015.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Pia Hausmann, Telefon: 0221/809-6230, E-Mail: [pia.hausmann@lvr.de](mailto:pia.hausmann@lvr.de)

Sabine Ingrisch, Telefon: 0221/809-6246, E-Mail: [sabine.ingriscch@lvr.de](mailto:sabine.ingriscch@lvr.de)

Daniela Roß, Telefon: 0221/809-4233, E-Mail: [daniela.ross@lvr.de](mailto:daniela.ross@lvr.de)

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie